

**Stellungnahme zu den durch 14 geprüften Kosten Maßnahme Sanierung des Knotenpunktes Ostheimer Straße/Vingster Ring (inklusive Sanierung der Radverkehrsanlage)
hier RPA Nr.: 2022/0410**

In der vom Rechnungsprüfungsamt erhaltenen Stellungnahme werden gegen die Fortführung der Maßnahme keine grundsätzlichen Vorbehalte geäußert.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde die nicht erfolgte Beteiligung des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e.V. (ADFC) und ein nicht aufgestelltes Sicherheitsaudit nach den Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen (RSAS 2019) bemängelt. Hierzu stellt das Amt für Straßen und Radwegebau fest, dass eine Beteiligung des ADFC und die Aufstellung eines Sicherheitsaudits nicht erforderlich sind, da die Planung den geltenden Richtlinien, Empfehlungen und Beschlüssen der Stadt Köln entspricht. Darüber hinaus wurde die Planung mit dem Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung und dem Team des Fahrradbeauftragten abgestimmt, um bei der Planung auch die Bedürfnisse der Radfahrenden zu berücksichtigen.

Weiter wird aufgeführt, dass für die Einholung eines Baubeschlusses auch eine Mengenermittlung, Verkehrszeichenpläne und Bauzeitenpläne mit eingereicht werden müssen. Der Baubeschluss wird auf Basis der Entwurfsplanung eingereicht. Die oben genannten Leistungen sind Teilleistungen der auf dem Baubeschluss aufbauenden Ausführungsplanung und liegen zu dem Zeitpunkt grundsätzlich nicht vor und werden vereinbarungsgemäß nie mit vorgelegt. Gleiches gilt für die Kostenübernahme der Baunebenkosten durch die StEB.